

Hygieneplan der Hochschule für Musik Würzburg für die Zeit ab 12. Mai 2020

zur stufenweise Wiederaufnahme des Präsenz- und Übebetriebs

Mit der stufenweisen Wiederaufnahme des Präsenz- und Übebetriebs ab 12. Mai 2020 dürfen **berechtigte Personen** die Räume der Hochschule wieder zu Unterrichts-/Übezwecken nutzen. Für die Öffentlichkeit bleibt die Hochschule grundsätzlich geschlossen.–Die Verwaltung ist ausschließlich per Mail oder telefonisch zu erreichen.

Um dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten und Studierenden gerecht zu werden, wurde in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Kunst und Wissenschaft sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein Hygienekonzept erarbeitet, das die Grundlage für diesen Hygieneplan bildet.

Dieser Hygieneplan ist zwingend einzuhalten; Verstöße führen bei Beschäftigten zu arbeits- bzw. dienstrechtlichen Maßnahmen, bei Studierenden zum Verbot, die Hochschule für die Dauer der Corona-Epidemie zu betreten.

Alle an der Hochschule anwesenden Personen sind zu jeder Zeit angehalten, andere Personen auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen, sollten es die Umstände erfordern. Ebenso sind alle Beschäftigten und Studierenden verpflichtet, auf Umstände in den Gebäuden der Hochschule hinzuweisen, die eine Gesundheitsgefahr insbesondere im Zusammenhang mit den SARS-Cov-2 Virus bedeuten könnten. Mögliche Gefahrenquellen oder Missstände sind der Pforte zu melden. Die Meldung wird schriftlich dokumentiert und an die verantwortlichen Kolleg*innen weitergegeben.

1. Zugang zu den Gebäuden der Hochschule

Haupt- und nebenamtlich tätige Dozent*innen werden von der Hochschulleitung berechtigt, wieder an der Hochschule präsent sein zu können. Die Genehmigung, in zugewiesenen Räumen wieder zu arbeiten bzw. in einer bestimmten Form unterrichten zu können, wird schriftlich per Mail erteilt.

Studierende erhalten über Ihre Hauptfachlehrer die Informationen, zu welcher Zeit und in welchen Räumen ihr Präsenzunterricht wiederaufgenommen wird oder ein Üben möglich ist.

Für **Beschäftigte der Verwaltung** gelten die bisherigen Regelungen weiter.

2. Betreten der Gebäude der Hochschule

Dozent*innen sowie **Studierende**, die die Hochschulgebäude zum ersten Mal wieder betreten möchten, müssen sich vorher verpflichten, die allgemeinen sowie die fachspezifischen Hygienemaßnahmen zu beachten und die entsprechenden Formblätter (einmalig) zu unterschreiben, die ab 11.05.20 abends (FAQ) zum Download auf der Website angeboten werden.

Beschäftigte der Verwaltung wurden per Mail informiert.

Für **alle** gilt gleichermaßen: Die Hochschule darf nur ohne jegliche Krankheitssymptome egal welcher Art betreten werden. Es gilt ein Betretungsverbot für Personen, die folgende Kriterien erfüllen: Kontakt zu COVID-19 Fall innerhalb der letzten 14 Tage (Kontaktpersonen der Kat. I und II). Beschäftigte informieren hierüber Ihren Vorgesetzten, Studierende haben dies der Studierendenkanzlei zu melden. Intern werden die Kontaktpersonen erhoben und informiert.

Die Hochschulgebäude sind zunächst montags bis freitags von 09:00–21:00 Uhr zugänglich.

Hygieneplan der Hochschule für Musik Würzburg für die Zeit ab 12. Mai 2020

zur stufenweise Wiederaufnahme des Präsenz- und Übebetriebs

Im Außenbereich/Zugang zu den Gebäuden wie auch beim Betreten der Gebäude ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Ein Aufenthalt im Außenbereich zu kommunikativen Zwecken kann leider nicht zugelassen werden.

Dozent*innen können die Schranken an Parkplätzen und Tiefgarage wie gewohnt per Intrakey-Karte öffnen. **Studierende** betreten die Hochschulgebäude ausschließlich über die Haupteingänge. Der Zutritt zu den Gebäuden und Unterrichtsräumen wird über die Pforten bzw. einen Sicherheitsdienst kontrolliert. Eine An- und Abmeldung an der Pforte ist zwingend erforderlich.

Für **Beschäftigte der Verwaltung** gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Unmittelbar nach dem Betreten eines der Hochschulgebäude ist eine Händehygiene durchzuführen. In den Sanitärräumen ist die Regelung für eine gute Händehygiene ausgehängt. Es gilt, 20 Sekunden lang die Hände mit Seife zu waschen, und die Hände mit Einmalhandtüchern vollständig zu trocknen. Die Mitarbeiter der Pforte weisen alle ankommenden Personen darauf hin.

3. Aufenthalt in den Gebäuden der Hochschule

Der Aufenthalt in den Gebäuden ist nur erlaubt, um dort in den zugewiesenen Räumen zu arbeiten oder zu studieren. Grundsätzlich gilt, dass nach einer Unterrichts- oder Übeeinheit das Gebäude verlassen werden muss! Der kommunikative Austausch in sonstigen Bewegungsräumen kann leider nicht gestattet werden.

Die ausgewiesenen Laufwege sind zu beachten, um den direkten Kontakt von Personen auf ein Minimum zu reduzieren. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.

Mund-Nasen-Schutz (MNS) wird in der ersten Zeit auf Wunsch für alle Personen an der Pforte ausgehändigt und soll getragen werden. Für **Beschäftigte der Hochschule** wird notwendiger MNS grundsätzlich zur Verfügung gestellt. **Studierende** werden gebeten, künftig eine eigene Community-Maske zu tragen. Auch beim Tragen von MNS darf der Mindestabstand von 1,5 m nicht unterschritten werden.

4. Verkehrswege

Die ausgewiesene Laufrichtung in den jeweiligen Gebäuden ist verpflichtend einzuhalten, um direkten Kontakt von Personen auf ein Minimum zu reduzieren. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.

Handläufe und Türklinken werden 2 x täglich gereinigt.

5. Aufzüge

Aufzüge dürfen nur von jeweils einer Person benutzt werden. Die Nutzung der Aufzüge ist grundsätzlich für den Transport von Gegenständen oder für Personen mit Einschränkungen vorbehalten.

Hygieneplan der Hochschule für Musik Würzburg für die Zeit ab 12. Mai 2020

zur stufenweise Wiederaufnahme des Präsenz- und Übebetriebs

6. Warte- und Ruhebereiche

Die Sitzcken in den Warte- und Ruhebereiche sind vorläufig gesperrt.

7. Cafeterien

Die Cafeterien bleiben für den Aufenthalt gesperrt. Hinweise für die Benutzung der Kaffee- und Getränkeautomaten sowie die Abstandsmarkierungen sind zu beachten, sie garantieren die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.

Kontaktflächen werden 2 x täglich gereinigt.

8. Sanitärräume

Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch in den Sanitärräumen einzuhalten. Es wird dringend empfohlen, einen MNS zu tragen. Ein Aufenthalt im Vorraum der WC Anlagen ist untersagt. Hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender stehen auf den Toiletten zur Verfügung. Anleitungen zur notwendigen Händehygiene sind ausgehängt.

Kontaktflächen werden 2 x täglich gereinigt.

9. Arbeitsräume mit Bürotätigkeit

Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen, insbesondere, wenn Büroräume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten. Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen muss gegeben sein. Kann das Einhalten des Mindestabstandes nicht dauerhaft gewährleistet werden, ist ein MNS zu tragen, sofern nicht durch andere Schutzvorrichtungen (z.B. Plexiglaswand) Schutz geboten werden kann. Ein regelmäßiges Lüften alle 45 Minuten für fünf Minuten ist erforderlich.

10. Arbeitsräume mit Publikumsverkehr (z.B. Studierendenkanzlei)

Für Arbeiten im öffentlichen Bereich (Kontakt mit Studierenden oder Dozent*innen) ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Entsprechende Markierungen weisen den Mindestabstand aus; zudem trennen transparente, abwischbare Trennwände die Arbeitsplätze vom öffentlichen Bereich. Die Markierungen bzw. Abtrennungen sind zwingend zu beachten. Parteiverkehr ist nur in Ausnahmefällen zugelassen und kann nur nach Terminabsprache erfolgen. In den Büros darf sich außer den Beschäftigten der Verwaltung nur eine weitere Person aufhalten.

11. Dienstreisen und Meetings

Dienstreisen und Besprechungen face to face sind auf das absolute Minimum zu reduzieren. Soweit möglich, sind technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen für die Kommunikation zu nutzen. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern eingehalten werden. Das Tragen eines MNS wird dringend empfohlen. Als Besprechungsraum steht das Lehrerzimmer (H 110) zur Verfügung. Zulässig ist, dass sich hier

Hygieneplan der Hochschule für Musik Würzburg für die Zeit ab 12. Mai 2020

zur stufenweise Wiederaufnahme des Präsenz- und Übebetriebs

bis zu 5 Personen gemeinsam besprechen. Nach Ende eines Meetings ist der Raum 15 Minuten lang zu lüften, spätestens nach 45 Minuten 5 Minuten lang.

12. Transportfahrten

Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung sind nur nach Absprache mit den und durch die Beschäftigten der Haustechnik möglich.

13. Arbeitsräume für Onlineunterricht

Onlineunterrichte sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen, insbesondere, wenn Arbeitsräume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten. Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen muss gegeben sein. Der Mindestabstand ist zwingend einzuhalten.

14. Bibliothek

Die Ausleihe ist derzeit nur kontaktlos möglich. Dafür ist das Verfahren Ausleihe „online“ bzw. per Mail und Ausgabe durch Bereitstellung der Medien zur Abholung am nächsten Tag möglich. Die Bibliothek bleibt für den Präsenzbetrieb vorerst geschlossen. Nähere Informationen zu Ausleihemöglichkeiten finden Sie auf der Bibliotheksseite der Homepage der Hochschule.

15. Überäume- und Arbeitsräume zur Durchführung von Unterricht

Die Nutzung der besonderen Arbeitsräume für Lehrveranstaltungen an der Hochschule wird über ein Raum- und Belegungskonzept geregelt.

Die Zuordnung der Räume erfolgt für alle künstlerischen Tätigkeiten nach Maßgabe des Flächenbedarfs von 9 qm/Person sowie einem einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen. Bei Bläsern/Sängern sowie szenischen Aktivitäten ist der Flächenbedarf von 20 qm/Person und ein einzuhaltender Mindestabstand von 5 m zwischen den Personen für die Zuordnung der Räume maßgeblich. Die maximale Belegung eines Raumes beträgt derzeit 5 Studierende + 1 Dozent, sofern ein entsprechend großer Raum zugewiesen werden kann.

Hinweis: Für die Durchführung der Staatsprüfung gelten gesonderte Vorschriften

Üben und Präsenzveranstaltungen (Einzelunterricht bzw. Kleingruppenunterricht) ist ausschließlich in den Räumen möglich, bei denen die vorgenannten Kriterien abhängig von der Nutzungsart erfüllt sind.

Studierende und **Dozent*innen** sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, soweit es die Unterrichtssituation zulässt. (z.B. bei Tasten und Streichinstrumenten obligatorisch)

Nach jeder Übe-, Arbeits- oder Lehrinheit muss der Raum mindestens 15 Minuten lang gelüftet werden. Das Lüften ist in der Raum- und Belegungsplanung als fester Zeitfaktor berücksichtigt. Die Vorgaben der Raum- und Belegungsplanung sind zwingend einzuhalten.

Hygieneplan der Hochschule für Musik Würzburg für die Zeit ab 12. Mai 2020

zur stufenweise Wiederaufnahme des Präsenz- und Übebetriebs

Bei Benutzung eines Übe- bzw Arbeitsraumes und insbes. bei Benutzung eines hochschuleigenen Instrumentes sind die fachgruppenspezifischen Hygienerichtlinien einzuhalten. Diese Richtlinien werden, sobald sie erstellt sind, auf der Homepage im Bereich der FAQ als Download zur Verfügung gestellt. Ohne die fachgruppenspezifischen Hygienerichtlinien ist ein Unterrichten oder Üben an der Hochschule nicht erlaubt. Die Unterweisung erfolgt durch die **Hauptfachlehrkräfte**.

Würzburg, 11. Mai 2020

Für die Hochschulleitung

gez.

Prof. Dr. Christoph Wunsch
Präsident

gez.

Dirk Bräuer
stv. Kanzler

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Hygieneplan gelesen und verstanden zu haben

Name (bitte in Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift